

Ausstellungsordnung

des Rassekaninchenzuchtvereins F 38 Gifhorn für die Lokalschau am 14./15. November 2015 in Westerbeck in der Mehrzweckhalle.

1. Die Lokalschau wird vom KZV F 38 Gifhorn durchgeführt. Mit der Anmeldung unterwerfen sich die Aussteller den AAB und der nachstehenden Ausstellungsordnung. Es können Kaninchen aller anerkannten Rassen als Einzeltiere oder Zuchtgruppen in der allgemeinen Altersklasse und in der Jungtierklasse (April bis August 2015) ausgestellt werden. Bewertet wird nach dem A-B System.

2. Anmeldeschluss ist der 12. Oktober 2015 !!!

Die Anmeldebögen sind an folgende Anschrift zu senden:

Karin Friedrich , Ginsterweg 4 , 38465 Brome , Tel. 05833-1592 / Fax 05833-9558020

Die Ausstellungsgebühren sind bis zum 12.10.2015 auf das Girokonto des KZV F 38 Gifhorn, z.Hd. H. Wulfes, bei der Sparkasse GF-WOB IBAN DE 02 269513110011078615 BIC NOLADE21GFW Verwendungszweck „Lokalschau 2015“ einzuzahlen.

3. Der B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung. Das Einsetzen der Tiere hat am Donnerstag 12.11.2015 bis spätestens 19:00 Uhr zu erfolgen. Zu spät eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf Bewertung.

4. Alle ausgestellten Tiere müssen mindestens 14 Tage vor der Ausstellung, jedoch nicht länger als ein Jahr, gegen RHD mit einem dafür zugelassenen Impfstoff geimpft sein. Eine Fotokopie der Impfbescheinigung ist bei der Anmeldung der Tiere beizufügen. Ungeimpfte Tiere werden nicht angenommen.

5. Die Zuchtgruppen müssen auf den Anmeldebögen mit Z1, Z2 oder Z3 gekennzeichnet sein. Je Rasse und Farbe ist ein gesonderter Meldebogen zu verwenden. Ebenso bei der Meldung von Jungtieren wobei zusätzlich die Aufschrift „Jungtiere“ vorzunehmen ist. Sämtliche Tiere müssen mindestens 3 Monate im Besitz des Ausstellers sein.

Zuchtgruppe 1: 1,0 oder 0,1 mit drei Wurfgeschwisternachkommen 2015 das Elterntier braucht nicht eigene Zucht sein.

Zuchtgruppe 2: 4 Wurfgeschwister oder 2x2 Wurfgeschwister 2015 aus zwei Würfen. Die Eltern können verschieden sein.

Zuchtgruppe 3: 4 Tiere aus beliebigen Würfen des Zuchtjahres 2015 beiderlei Geschlechts

Einzeltiere : Zuchtjahr beliebig

6. Die Zuchtgruppe 3 nimmt an der Preisverteilung teil. Bei Punktgleichheit ziehen jedoch die Zuchtgruppe 1 und 2 vor. An der Vereinsmeisterschaft nehmen nur Tiere des laufenden Zuchtjahres der eigenen Zucht teil. Preisentscheidung erfolgt gemäß dem Preisrichterurteil.

7. An der Vereinsmeisterschaft nehmen die vom Altzüchter bei der Einlieferung der Tiere zur Vereinsmeisterschaft gemeldeten Tiere teil. Gemeldet werden 5 Tiere und ein Ersatztier je Rasse und Farbenschlag, sie müssen aus dem laufendem Zuchtjahr und eigener Zucht sein. Beiderlei Geschlecht ist nicht Pflicht. Das Ersatztier nimmt nur teil, wenn eines der anderen Tiere ohne Punkte bewertet wird.

8. An der Jugendvereinsmeisterschaft nehmen die vom Jungzüchter bei der Einlieferung der Tiere zur Jugendvereinsmeisterschaft gemeldeten Tiere teil. Gemeldet werden 3 Tiere und ein Ersatztier je Rasse und Farbenschlag, sie müssen aus dem laufendem Zuchtjahr und eigener Zucht sein. Beiderlei Geschlecht ist nicht Pflicht. Das Ersatztier nimmt nur teil, wenn eines der anderen Tiere ohne Punkte bewertet wird.

9. Ausstellungsgebühren

Einmalige Bearbeitungsgebühr je Aussteller	1,00 €
Unkosten für Altzüchter pro Tier	3,00 €
Unkosten für Jungzüchter pro Tier	1,50 €
Gebühr je Zuchtgruppe für Jung- und Altzüchter	5,00 €
Pflichtkatalog für Jung- und Altzüchter	2,00 €

10. Der Zuchtgruppenbeitrag wird zu 100% für Preise verwendet.

An Preisen werden vergeben:

Sieger- und Ehrenpreise in Form von Pokalen, Zinn, Kristall, Plaketten, Wimpel, Sach- und Futterpreise.

Bester 1,0 / Beste 0,1 werden auf Altzüchter vergeben. Jungzüchter erhalten das Beste Tier der Jugend.

11. Verkaufsgelder werden während der Ausstellung ausgezahlt. Die Ehrung der Preisträger findet am Sonntag, 15.11.2015 um ca. 15.30 Uhr statt.

12. Die Ausstellung ist am Samstag von 09.00 bis 17.00 Uhr und am Sonntag von 09.00 bis 16.00 Uhr geöffnet, offizielle Eröffnung am Samstag, 14.11.2015 um 10.00 Uhr.

13. Jeder Aussteller ist für die Fütterung seiner Tiere selbst verantwortlich.

14. Das Aussetzen der Tiere erfolgt am Sonntag, 15.11.2015 ab 16.00 Uhr, anschließend Abbau.

15. Für unverschuldete und durch höhere Gewalt entstandene Schäden haftet die Ausstellungsleitung nicht. Sollte die Ausstellung wegen unvorhersehbaren Ereignissen nicht stattfinden können, werden die entstandenen Kosten prozentual einbehalten.

16. Am 01.01.2016 sind alle Forderungen an die Ausstellungsleitung erloschen. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wir wünschen allen Ausstellern viel Erfolg !!!

Rassekaninchenzuchtverein F 38 Gifhorn

Die Ausstellungsleitung

Wichtige Termine:

Anmeldeschluss (Posteingang) 12.10.2015

Einliefern der Tiere (bis 19:00 Uhr) 12.11.2015

Bewertung der Tiere (ab 8:00 Uhr) 13.11.2015

Aussetzen der Tiere (ab 16:00 Uhr) 15.11.2015

Im Anschluss Abbau der Käfige